



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG Richtlinie 1999/45/EC und 2001/58/EC ausgearbeitet und enthält Informationen über die sichere Handhabung.

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt	0152024
Handelsname	Sicomet 5072
Angaben zum Hersteller/Lieferanten	Henkel Sichel-Werke GmbH
Adresse	Sichelstr. 1 D-30453 Hannover
Notfallrufnummer	+49-(0) 511-2140-262
Notfallauskunft	0211-797-3350
Notfallrufnummer	

2. ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Art

Cyanoacrylat klebstoff.

Gefährliche Bestandteile im Stoff

Bestandteile	CAS / EINECS	Konzentration	R- Sätze	Klasse
Ethyl Cyanoacrylate	7085-85-0 230-391-5	80.00 - 95.00	R36/37/38	Xi
Methyl Cyanoacrylate	137-05-3 205-275-2	1.00 - 10.00	R36/37/38	Xi

3. MÖGLICHE GEFAHREN

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verklebt Haut und Augenlider innerhalb von Sekunden. Hohe Reaktionsfähigkeit mit Wasser. (Siehe Abschnitt 4, Erste Hilfe).

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und medizinische Betreuung veranlassen.

Nach Hautkontakt

Verklebte Hautteile nicht auseinanderziehen. Diese können mit einem stumpfen Objekt wie einem Löffel nach einem Bad in warmen Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden. Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. In seltenen Fällen kann eine große Produktmenge soviel Wärme produzieren, daß Verbrennungen entstehen. Nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist, sollten die Verbrennungen wie gewöhnliche Verbrennungen behandelt werden.

Falls die Lippen versehentlich zusammengeklebt werden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Druck vom Mundinneren sorgen. Lippen schälen oder rollen bis sie sich lösen. Nicht versuchen, die Lippen mit entgegengesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.

Nach Augenkontakt

Wenn das Auge so verklebt ist, daß es nicht geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebausches lösen. Cyanacrylat verbindet sich mit dem Protein des Auges, erzeugt dadurch eine tränenreibende Wirkung, die hilft, den Klebstoff zu



4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

lösen.

Auge solange bedeckt halten, bis sich der 'Klebstoff vollständig abgelöst hat, das sind üblicherweise 1 bis 3 Tage. Auge nicht mit Gewalt öffnen. Medizinische Versorgung veranlassen, wenn feste Partikel des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sind und dadurch eine Verletzung durch Reibung verursachen.

Nach Verschlucken

Sicherstellen, daß die Atemwege frei sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund, wodurch es fast unmöglich wird, es zu verschlucken. Der Speichel trennt langsam das verfestigte Produkt vom Mund (mehrere Stunden).

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Kein feuergefährliches Produkt (Flammpunkt liegt höher als 80°C (CC). Im Brandfall als Löschmittel Pulver, Schaum oder CO₂ verwenden. Toxischer Rauch kann bei der Verbrennung in Spuren frei werden; der Einsatz eines Atemgerätes wird empfohlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Bereich lüften. Nicht mit Tüchern aufwischen. Mit Wasser polymerisieren und Boden abschrubbe.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Entlüftung (mäßige) ist empfohlen, wenn große Mengen verwendet werden, oder dort, wo der Geruch vernehmbar wird (Geruchsschwelle ist ungefähr 1-2ppm).

Der Einsatz von automatischen Auftragsgeräten ist empfohlen, um die Gefahr des Kontaktes mit der Haut oder den Augen zu minimieren.

Lagerung

Im Originalgebinde bei 2°C bis 8°C lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Tätigkeitsbezogene Expositionswerte

Ethyl Cyanoacrylate

Der MAK Wert für das eng verwandte Methyl-Cyanoacrylat ist 2ppm, ACGIH, TWA.

ACGIH: TLV 0.2ppm 8 h TWA.

Methyl Cyanoacrylate

.

.

ACGIH: TLV 0.2ppm 8 h TWA.

Der MAK Wert für das eng verwandte Methyl-Cyanoacrylat ist 0.2ppm, ACGIH, TWA.

Der MAK Wert für das eng verwandte Methyl-Cyanoacrylat ist 0.2ppm, ACGIH, TWA.

Polyethylen- oder Polypropylenhandschuhe werden empfohlen, wenn große Mengen eingesetzt werden. Nicht PVC-, Gummi- oder Nylonhandschuhe verwenden. Augenschutz sollte verwendet werden, wenn Spritzgefahr besteht. Keine PVC-, Gummi- oder Nylon-Handschuhe verwenden. Augenschutz sollte immer getragen werden, wenn die Gefahr von Spritzern besteht.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Flüssigkeit.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Farbe	Klar. Farblos.
Geruch	Scharf. Charakteristisch.
pH - Wert	Nicht zutreffend.
Siedepunkt °C	Siedepunkt oberhalb 100.
Flammpunkt °C	überschreitet 80.
Dichte	1.05 - 1.08 bei 20 °C.
Löslichkeit in Wasser (kg/m³)	Nicht mischbar.
Löslichkeit in Aceton	Nicht zutreffend.
Dampfdruck (mmHg @ 25°C)	Weniger als 0.5 bei 25 °C.
Explosionsgrenzen Vol.%	Nicht bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Vorhandensein von Feuchtigkeit tritt Polymerisation ein.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen

In trockener Atmosphäre mit <50% rel. Luftfeuchtigkeit können Dämpfe die Augen und Atemwege reizen. Länger andauernde Einwirkung von hochkonzentrierten Dämpfen kann zu chronischen Effekten bei empfindlichen Personen führen.

Haut

Verklebt die Haut binnen Sekunden. Als geringfügig toxisch eingestuft. Akuter LD50 Wert für die Haut (Kaninchen) >2000mg/kg.

Aufgrund der Tatsache, daß das Produkt auf der Hautoberfläche aushärtet, ist eine allergische Reaktion unwahrscheinlich.

Augen

Das flüssige Produkt verklebt die Augenlider. In trockener Atmosphäre (rel. Luftfeucht.<50%) können die Dämpfe zu einer Reizung führen und tränentreibend wirken.

Verschlucken

Cyanacrylate sind als relativ geringfügig toxisch eingestuft. Der akute orale LD50 Wert ist >5000mg/kg (Ratte). Es ist fast unmöglich zu schlucken, weil es im Mund sofort polymerisiert.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

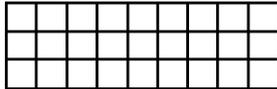
Biologisch abbaufähiges Produkt mit geringfügiger Toxizität. Enthält keine der im Abkommen von Montreal aufgelisteten Substanzen oder wurde mit irgendeiner dieser Substanzen hergestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

In Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen. Durch langsames Zugeben von Wasser polymerisieren (10:1). Entsorgung als wasserunlösliche, nicht-toxische, feste Chemikalie in genehmigter Deponie oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nr.	3334
Luft (IATA)	Lufttransport reglementierte Flüssigkeiten, n.a.g (Cyanoacrylat ester) , Klasse 9, Verpackungsgruppe -



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiff (IMDG)	Nicht klassifiziert.
Land (ADR/RID)	Nicht klassifiziert.

15. VORSCHRIFTEN

Enthält	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
----------------	--

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien



Reizend

R-Sätze

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

S23 Dampf nicht einatmen. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Freiwillige Kennzeichnung

N/A

16. SONSTIGE ANGABEN

SDB Erstausgabe 25 September 2000

SDB Überarbeitungsdaten 19 November 2003

Gefährliche Bestandteile im Stoff

Bestandteile

Ethyl Cyanoacrylate
Methyl Cyanoacrylate
R36/37/38

R- Sätze

R36/37/38
R36/37/38

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Zusätzliche Informationen können an folgender Adresse eingeholt werden:-

Henkel Sichel Engineering Adhesives Ltd.,
90 South Mall, Cork, Ireland.
Tel: +353-1-4046700

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach besten Wissen und Gewissen angegeben; sie sind korrekt und entsprechen dem Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt.

Henkel Sichel Engineering Adhesives Ltd. lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus dem Gebrauch der hier gelieferten Informationen oder dem Gebrauch, der Anwendung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte entstehen.

Die Benutzer werden auf die möglichen Gefahren durch unsachgemäße Anwendung des Produktes/der Produkte aufmerksam gemacht.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 2001/59/EG zur 28. ATP der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EC.